

Sitzung vom 17. März 1993

818. Anfrage (Sihlsee-Alarm)

Kantonsrat Thomas Büchi, Zürich, hat am 14. Dezember 1992 folgende Anfrage eingereicht:

Seit sich der Unterzeichnende erinnern kann, waren in den Schulhäusern und andern öffentlichen Gebäuden, ja selbst in Privatliegenschaften der Stadt Zürich für den Fall eines Staudammbruchs des Sihlsees Fluchtdispositive und Pläne mit den überschwemmungsgefährdeten Zonen aufgehängt.

In schöner Regelmässigkeit (alle zwei bis drei Jahre) erfolgte die Überprüfung der Wassersirenen.

Wie ich nun aus gut unterrichteter Quelle erfahren musste, belegen neueste Berechnungen, dass im Falle eines Sihlsee-Dammbruchs überhaupt keine nennenswerten Überschwemmungen, geschweige denn eine Flutwelle die Bevölkerung der Stadt Zürich gefährden würde. Die installierten Sirenen sollen deshalb stillgelegt und abgebrochen werden.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Stimmt es, dass die bisher gültigen Überflutungsszenarien auf falschen Berechnungen basierten und dass im Falle eines Dammbruchs die Stadt Zürich nicht wirklich bedroht wäre?
2. Wie viele Sirenen wurden seit der Einführung des Sihlsee-Alarms installiert? Wie hoch waren die Investitionen?
3. Wie hoch waren die jährlichen Betriebs-, Wartungs- und Instandstellungskosten für die gesamte Alarmorganisation "Sihlhochwasser"?
4. Wer ist für die Falschberechnung verantwortlich, und kann - falls den Kanton keine Schuld trifft - mit Schadenersatzforderungen von seiten des Kantons gerechnet werden?

Auf Antrag der Direktion des Militärs

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die Anfrage Thomas Büchi, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. Die Überflutungszonen für die Sihlsee-Talsperren wurden gestützt auf die Talsperrenverordnung des Bundesrates durch den Bund festgelegt. Sie basieren auf einem plötzlichen Totalbruch der Talsperren der Etzelwerke AG bei maximaler Stauhöhe des Sihlsees. Für den Fall dieses Extremszenarios ist das bei einem Ereignis betroffene Gebiet je nach dem Zeitpunkt der Überflutung in eine Nah- und in eine Fernzone aufgeteilt. Die Nahzone für die Sihlsee-Talsperren liegt zwischen Sihlsee und Adliswil. Wie das zuständige Bundesamt für Wasserwirtschaft bestätigte, ist die Überflutungskarte Sihlsee nach wie vor gültig.

2. Innerhalb der Nahzone haben die Werkeigentümer besondere Wasserarmsirenen zu erstellen. Gestützt auf diese bundesrechtliche Verpflichtung hat die Etzelwerke AG in den Jahren 1976/77 29 Sirenenanlagen installiert, wovon 16 im Kanton Zürich stationiert sind. Die Investitionskosten für die Anlagen im Kanton Zürich betragen Fr. 521 726. Die Etzelwerke AG befindet sich im Besitz der Schweizerischen Bundesbahnen. Die in der Fernzone liegenden Städte Zürich, Schlieren und Dietikon haben auf eigene Initiative und auf eigene Kosten Wasserarmsirenen installiert.

Von seiten des Kantons wurden keine Investitionen getätigt.

3. Alle Anlagen in der Nahzone werden vollumfänglich von der Etzelwerke AG unterhalten. Die jährlichen Betriebs-, Wartungs- und Instandstellungskosten für die Nahzone des

Wasseralarms Sihlsee betragen im Durchschnitt der letzten 16 Jahre für die im Kanton Zürich installierten Anlagen Fr. 39 709 pro Jahr.

4. Die Berechnungen bezüglich der Überflutung bei einem Totalbruch der Sihlsee-Talsperren, die damals als Grundlage für die Festlegung der Nahzone dienten, sind nach wie vor aktuell. Gründe für Schadenersatzforderungen des Kantons bestehen nicht.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion des Militärs.

Zürich, den 17. März 1993

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:
Roggwiller